

**Helfen Sie mit,
Unfälle im
Strassenverkehr
unter Medika-
menteneinfluss
zu verhindern.**

**Ihnen, Ihrer
Familie und
der Gesellschaft
zuliebe!**

Medikamente im Strassenverkehr **DIE RISIKEN**



Zürcher Fachstelle zur Prävention
des Suchtmittelmissbrauchs

ZFPS

Informieren Sie sich über den Einfluss Ihrer Medikamente auf Ihre Fahrfähigkeit, bevor Sie sich an das Steuer eines Autos setzen oder auf ein Motor- beziehungsweise Fahrrad steigen.

DIE RISIKEN

Medikamente können die Fahrfähigkeit negativ beeinflussen. Etliche davon sind in der Schweiz teilweise auch ohne ärztliches Rezept in der Apotheke oder Drogerie erhältlich, sei es in Form von Tabletten, als Kapseln oder Sirup. Jedes Jahr werden hierzulande viele Menschen schwer verletzt oder sterben gar, weil im Strassenverkehr Medikamente und Drogen konsumiert wurden.

Einige Medikamente können kranken Menschen das Lenken eines Fahrzeugs überhaupt erst ermöglichen. Patienten mit einer Epilepsie beispielsweise dürfen nur Auto fahren, wenn sie über eine bestimmte Zeit keinen Anfall gehabt haben – hier helfen Medikamente.

Doch viele Wirkstoffe können sich negativ auf die Fahrfähigkeit auswirken. Zum Beispiel machen sie müde, vermindern die Reaktionsfähigkeit, führen zu Konzentrationsschwächen oder verursachen Sehstörungen. Zusätzlicher Alkoholkonsum oder die

gleichzeitige Einnahme mehrerer Medikamente können diese negativen Effekte noch verstärken.

DIE GESETZLICHE GRUNDLAGE

Bei einem Unfall unter Medikamenteneinfluss haftet die verursachende Lenkerin oder der Lenker eines Fahrzeugs. Mithilfe polizeilicher Beobachtungen, ärztlicher Gutachten und Blutuntersuchungen wird der Medikamentenkonsum nachgewiesen. Das Fahren unter Medikamenteneinfluss kann mit einer Busse und mindestens drei Monaten Fahrausweisentzug bestraft werden.

IHRE INFORMATIONSPLICHT

Sie sind dazu verpflichtet, sich selbst über den Einfluss der von Ihnen eingenommenen Medikamente auf Ihre Fahrfähigkeit zu informieren. Fragen Sie in jedem Fall Ihre Apothekerin oder Ihren Hausarzt und lesen Sie die Packungsbeilage sorgfältig durch.

Jede Fahrzeuglenkerin und jeder Fahrzeuglenker muss selbst einschätzen, ob sie/er über die zum Fahren erforderliche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit verfügt. **Es gilt die Eigenverantwortung.**

Apothekerinnen/Apotheker und Ärztinnen/Ärzte sind nicht verpflichtet, Sie zu informieren, ob sich ein Medikament negativ auf die Fahrfähigkeit auswirken kann.